

# „Fahrverbote ganzjährig von Juli 2007 an“

## Umweltministerium reagiert auf Feinstaubwerte – Ältere Fahrzeuge mit G-Kat nicht betroffen

STUTTGART. Während der vergangenen acht Monate sind die Feinstaubgrenzwerte an vielen Messstellen häufig überschritten worden. Das Umweltministerium rechnet nun mit ganzjährigen Fahrverboten von Juli 2007 an.

Von Michael Petersen

Der Feinstaubgrenzwert liegt bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Er darf laut EU-Feinstaubrichtlinie an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden. 2006 wird an 29 straßennahen Stationen im Land gemessen. Nun ergibt eine Zwischenbilanz des Stuttgarter Umweltministeriums, dass der Grenzwert an 18 dieser Orte bereits an mehr als 35 Tagen überschritten worden ist. „Je nach Wetterlage können im Herbst und Winter weitere Stellen die 35-Tage-Grenze überschreiten“, ist vom Ministerium zu hören.

Auf Grund früherer Messungen ist für landesweit 14 Städte ein Aktions- und Luftreinhalteplan erstellt worden, für weitere sechs Kommunen werden Pläne vorbereitet. Sie bilden die Grundlage für schadstoffbezogene Fahrverbote. Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) weist darauf hin, dass Fahrverbote „größtenteils ab Juli 2007 gelten, und zwar nicht nur an Tagen mit Grenzwertüberschreitungen, sondern ganzjährig“. Das Ministerium rechnet damit, dass die für die Fahrverbote notwendige EU-Genehmigung der Kennzeichnungsverordnung rechtzeitig vorliegt. Die ist bisher nur mündlich avisiert worden.

Betroffen von Fahrverboten sind Fahrzeuge mit Ottomotor ohne geregelten Katalysator. Autos mit G-Kat, auch wenn der Schadstoffausstoß nur der Stufe Euro 1 genügt, blieben von Restriktionen unbehelligt, stellt das Ministerium klar. Andere Regelungen gelten bei Dieselfahrzeugen der Stufe Euro 1. Diese dürfen laut Luftreinhalteplänen man-

che Innenstädte nicht mehr befahren. Allerdings bieten Firmen – unabhängig von der Debatte um den Partikelfilter – Steuern sparende Nachrüstungen für Dieselmotoren an, um die Euro-2-Norm zu erreichen.

Noch sind Fragen offen. Für Oldtimer mit historischem (H-)Kennzeichen – Voraussetzung ist ein Alter von 30 Jahren – soll es keine generelle Ausnahmeregelung geben. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Städte bei der Umsetzung der Luftreinhaltepläne Spielraum haben. So könnten Oldtimern Ausnahmen eingeräumt werden, die zu speziellen Veranstaltungen oder ganzjährig gelten. „Wir empfehlen den Städten bereits in diesem Punkt großzügig zu sein“, erklärt Wolf Hammann, zuständiger Abteilungsleiter im Tübinger Regierungspräsidium.

☛ Daten zur Luftqualität: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) siehe Luft >Aktuelle Immissionsdaten >Spotmessungen